

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Gemeinderates Thießen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 07.05.2008</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro, Hauptstraße 25 b,

---

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Bürgermeister Günther Lutze

#### stellv. Bürgermeister

Herr Klaus Lutze

#### Gemeinderat

Herr Heiko Bittner

ab 21.32 Uhr

Frau Gudrun Fräßdorf

Herr Erik Goebel

Herr Silvio Gollek

Herr Bruno Kautz

ab 20.00 Uhr

Herr Ralph Stukowski

### Es fehlten:

#### Gemeinderat

Frau Petra Friedrich

entschuldigt

Herr Andreas Knöfler

entschuldigt

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

### Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2008**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

4. **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger**  
**Vorlage: THI-BV-090/2008**  
 Gründe für eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Thießen ergeben sich aus dem Schreiben vom Ordnungsamt der Verwaltung, in dem auf gesetzliche Grundlagen und auf den Runderlass des Ministerium des Inneren hingewiesen wird.  
 Daraus geht eindeutig hervor, dass für stellvertretende Wehrleiter keine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.  
 Bisher zahlen wir für die Wehrleitung der FF monatlich insgesamt 229,50 €  
 Nach dem vorliegenden Entwurf sind insgesamt 229 €/Monat an die Wehrleitung zu zahlen, so dass keine zusätzlichen Mittel für diese Satzungsänderung zur Verfügung gestellt werden müssen.  
 Die Gemeinderäte diskutieren über die Änderungen.  
 In diesem Zusammenhang macht Herr Stukowski als Ortswehrleiter Luko darauf aufmerksam, dass sein Stellvertreter beruflich bedingt kaum noch in der FF mitarbeiten kann. Es sollte hier vielleicht ein anderer Stellvertreter gewählt werden, der den WL in seiner Arbeit besser unterstützen kann.

Herr Kautz erscheint um 20.00 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Die Gemeinderäte vertreten die Auffassung, dass der Gemeindeführer eine höhere Entschädigung erhalten sollte und die Pauschalbeiträge wie folgt abzurufen sind.

Gemeindeführer		125,- €
Ortswehrleiter	je	50,- €
Jugendfeuerwehrwart		25,- €

Mit dieser Änderung beschließt der Gemeinderat Thießen die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

## 5. **Straßenausbaubeitragssatzung Gemeinde Thießen**

### **Vorlage: THI-BV-089/2008**

Der Entwurf einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung liegt den Gemeinderäten heute zur Beschlussfassung vor. Anlass hierfür ist der Ausbau des Wiesenweges im teilw. Außenbereich bis zum Kupferhammer. Es ist noch unklar, ob die Gemeinde im Rahmen des ländlichen Wegebaus Fördermittel erhält. Sollten keine Fördermittel fließen wird die Gemeinde den Ausbau selbst finanzieren.

Der Weg liegt bis zum Weg hinter den Gärten im Innenbereich. Danach beginnt der Außenbereich bis zum Kupferhammer.

Um für den Außenbereich ebenfalls Anliegerbeiträge zu erhalten, wurde eine komplett neue genehmigungsfähige Satzung von der Verwaltung vorgelegt.

Ich war in der Annahme, dass unsere alte Satzung nur geändert wird, denn es gibt doch einige Änderungen und ein direkter Vergleich in Bezug auf die Prozentsätze mit der alten Satzung ist kaum möglich.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Notwendigkeit einer Asphaltierung des Wiesenweges. Herr Kautz befürchtet, dass es durch diese Baumaßnahme zu Steuererhöhungen kommen könnte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde noch selbständig ist und die Entscheidungen treffen kann. Später, als ein Ortsteil der Stadt (Coswig) werden solche Entscheidungen woanders gefällt. Der Weg dient als Zuwegung für den landwirtschaftlichen Verkehr, um auf die Wiesengrundstücke zu gelangen. Weiterhin dient der Weg für touristische Zwecke, um zum Kupferhammer zu gelangen (Anschlussweg Meinsdorf-Mühlstedt-Thießen). Der Wiesenweg ist auch für unsere Einwohner der Verbindungsweg zwischen Vordorf und dem Ortskern von Thießen (Kindergarten, Gemeindehaus, Friedhof, Kirche).

Herr K. Lutze: Wie soll der Weg eigentlich ausgebaut werden?

BM Lutze: Es ist eine Ausbaubreite von 3,50 m im oberen Abschnitt bis zum Weg hinter den Gärten angedacht. Danach erfolgt ein Ausbau von 3 m bis zum Kupferhammer, aber nur wenn Fördermittel fließen. Ansonsten erfolgt der Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges bis zum Kupferhammer.

Die Gemeinderäte möchten wissen, warum der Gehwegausbau in der Satzung mit 50 % und der kombinierte Rad- und Gehweg mit 30 % berechnet wird. Offen ist auch, ob die Wiesenflächen, die ja zum größten Teil verpachtet sind, als Gewerbeflächen betrachtet werden.

Der GR bittet das Bauamt zu prüfen, ob die Änderung der vorhandenen Satzung unter Bezugnahme der Außenbereichsregelung nicht möglich ist. Anderenfalls ist die neue Satzung den Gemeinderäten in einer der nächsten Sitzungen zu erläutern

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	0	0	0

## 6. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

## 7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

### ➤ Kita

Mit den Renovierungsarbeiten wurde begonnen und das Fenster in der Toilette eingebaut. Bei der Brandschutzkontrolle wurden einige Mängel aufgezeigt, die aber zum größten Teil bereits behoben werden konnten. Es muss noch ein Feuerwehrplan erstellt werden (Kosten ca. 2.000 €).

### ➤ Park- und Gartenanlagen

Es wurden ca. 20 Bäume entlang des Hundeluffer Weges gepflanzt und einige Ersatzpflanzungen erfolgten.

### ➤ Friedhof

Das Material für die Erneuerung des Zauns ist bereits vorhanden. In den nächsten Tagen kann ein neuer Zaun gebaut werden.

### ➤ Bahn

Das Schreiben von der NASA liegt nun vor. Der Haltepunkt Thießen soll geschlossen werden. Vom Ministerium des Inneren, das unser Schreiben an das Verkehrsministerium weitergeleitet hat liegt bisher noch keine Antwort vor. Vielleicht haben wir noch eine Möglichkeit, dass im Rahmen der Privatisierung der Bahn der Haltepunkt für Thießen bleiben kann. Hierzu habe ich nochmals mit der RA Frau Schneidewind ein Gespräch geführt. Sie wird für die Schwerbehinderten in der Gemeinde noch einmal ein Schreiben an die NASA richten. Im Allgemeinen ist die Vorgehensweise der NASA nicht nachvollziehbar, da diese auf die von der Gemeinde gemachten Angebote zur Mitfinanzierung nicht eingegangen ist.

### ➤ Ehemalige Gaststätte

Für dieses Objekt hat sich letzte Woche ein Kaufinteressent gemeldet. Da dessen Finanzierung noch nicht gesichert ist, bleibt abzuwarten, ob es zu einem Verkauf kommt.

### ➤ Bürgermeisterwahl

Dank hier noch einmal an den Wahlleiter und den Wahlhelfern sowie allen Wählern.

### ➤ Reparaturkosten für den LKW ca. 1.300 €

Anfragen und Mitteilungen Gemeinderäte

Herr Stukowski: Kann der Löschteichzaun in Luko noch in diesem Jahr erneuert werden (evtl. vor dem Dorffest am 12.07.08)?

BM Lutze: Im Haushalt 2008 ist diese Maßnahme nicht vorgesehen. Wenn Mittel bei den geplanten Investitionen eingespart werden, ist eine Erneuerung des Zauns evtl. Ende des Jahres möglich.

Herr Stukowski: Kann während des Dorffestes am 12. und 13. Juli ein 30 kmh-Schild für die Ortsdurchfahrt aufgestellt werden?

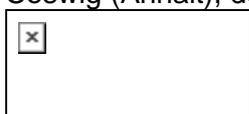
BM Lutze: Dies wird beim Ordnungsamt beantragt.

Herr K. Lutze: Wurde bereits etwas zur Beschilderung des Kupferhammerweges unternommen?

BM Lutze: Er erfolgte bereits ein Gespräch mit dem Bauamt.

Der Bürgermeister beendet um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.05.2008



Lutze  
Bürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin